Blindenleitsysteme
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.1029 -

Berichterstatter/-in:

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Nach welchen Kriterien werden die sog. „sprechende Anzeigen“ an ÖPNV-Haltestellen aufgestellt?
2. Wäre es für die Auffindbarkeit der „sprechenden Anzeigen“ durch sehbehinderte Menschen nicht wünschenswert, wenn diese wie z.B. in Marburg einheitlich immer im vorderen Teil einer Haltestelle aufgestellt werden würden? In Kassel sind diese Anzeigen sowohl im vorderen, wie auch im mittleren bzw. hinteren Teil von Haltestellen angeordnet.
3. In Kassel wird auf den genannten Anzeigen immer alles gesprochen, was auf der Anzeige steht. Wäre es auch in Kassel möglich, nicht benötigte Informationen zeilenweise wie in Marburg z.B. durch mehrmaliges Drücken zu überspringen, damit Sehbehinderte schneller zur gewünschten Information gelangen können?

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

Dominique Kalb
Vorsitzender

Jutta Butterweck
Schriftführerin